

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften

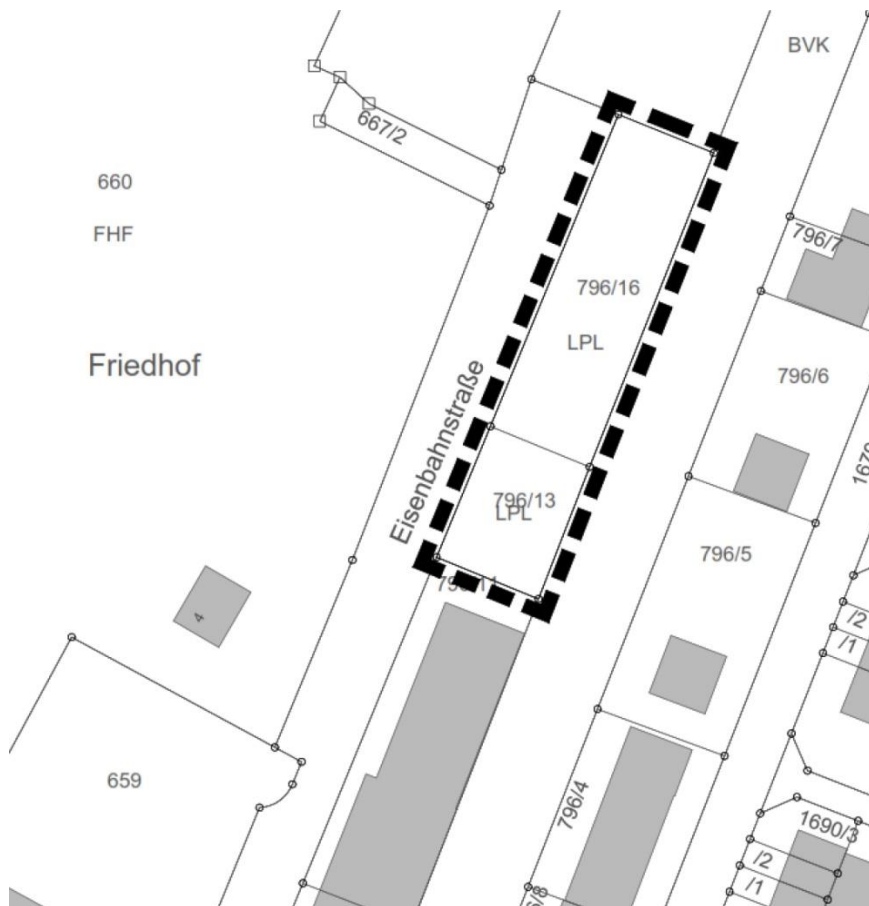
„Im Hegne – 4. Teiländerung“

Der Gemeinderat der Stadt Schopfheim hat am 18.07.2022 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Hegne 4. Teiländerung“, Gemarkung Fahrnau gemäß § 12 Abs. 1 BauGB i.V.m § 13 a im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel dazu anzuhören.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ist gemäß § 9 Abs. 7 BauGB der zeichnerische Teil maßgebend. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplanentwurf, Stand 19.04.2022 und die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung in der Beschlussfassung vom 18.07.2022 liegen mit nachfolgenden Unterlagen

- Artenschutzrechtliche Prüfung vom 19.04.2022
- Behandlung der Umweltbelange vom 19.04.2022
- Regenwasserversickerungsgutachten vom 09.04.2021

in der Zeit vom

01.08.2022 bis einschließlich 02.09.2022

im Rathaus Schopfheim, Stadtbauamt, Hauptstraße 23 (an der Anschlagtafel neben Zimmer 217) während den üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Im gleichen Zeitraum werden die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB angehört.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte, verweisen wir auf die Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Stadt Schopfheim. In begründeten und glaubhaft gemachten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, die Unterlagen postalisch anzufordern.

Parallel zur öffentlichen Auslegung im Stadtbauamt der Stadt Schopfheim werden die Planunterlagen auf der städt. Homepage

www.schopfheim.de
Aktuelles/Bekanntmachungen

zum Herunterladen bereitgestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Schopfheim Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzverordnung (DSGVO) hin. Hiernach werden Ihre Daten ausschließlich für das betreffende Bebauungsplanverfahren genutzt und an die beauftragten Planer zur Beantwortung der Anregungen und zur Ausarbeitung der Abwägungstabelle weitergeleitet.

In den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen werden die vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen den beschlussfassenden Gremien anonymisiert zur Entscheidung vorgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung im Rahmen der Abwägung unberücksichtigt bleiben können.

Schopfheim, den 25.07.2022

Stadtverwaltung Schopfheim
gez. Dirk Harscher, Bürgermeister